

sich der Dichter in den Schicksalswendungen der Jahrzehnte bewahrt und so ist er denn neuerdings in einer erfolgreichen Gestaltung des Kilianistoffes mit dem Festspiel „Entscheidung“ hervorgetreten, zu dem auch in diesem Jahr wie im Jahr 1952 Tausende von Zuschauern gekommen sind. Alo Heuler hat sich hier als Dramatiker bewährt, der um Sinn und Verpflichtung unseres Lebens ringt und den Menschen in einen großen metaphysischen Zusammenhang einordnet. Neben diesen dichterischen Arbeiten ist Alo Heuler in früheren Jahren auch mit einem Buch „Die Sprechschule, Übungsbuch der Sprecherziehung für Kinder“ herausgekommen, das seine intensive Beschäftigung mit sprecherzieherischen Problemen beweist. Zu rühmen sind seine Bemühungen um die Sammlung und Erforschung fränkischer Dichtung, die aus seiner Verwurzelung mit dem fränkischen Heimatboden hervorgehen. Diese Liebe zur Heimatlandschaft bezeugte er auch in seinem lyrischen Beitrag zu den vom Frankenbund herausgegebenen „Fränkischen Gedichten“, wo es heißt:

„So gibst du, Landschaft, mir zu Lehn dein Bild,
das mich im tapfern Gleichnis angerüht.
Nimm meinen Dank. Durch dich mit Kraft gestillt
bin ich dein Sohn, geformt von dir, geführt.“

So wünschen wir dem Dichter und Sprecherzieher Alo Heuler zu seinem 60. Geburtstag noch viele Jahre des Sammelns und Vollendens. Diese Generation, die durch Krieg, Gefangenschaft und andere Schicksalsprüfungen oft von ihrem Werk ferngehalten wurde, ist auch mit sechzig Jahren noch „mittendrin“ im Wirken. Besonders, wenn sie sich der heimatlichen Kräfte so bewußt ist wie Alo Heuler, der bereits in einer Jugendnovelle schrieb: „Die Heimat lässt den Menschen nicht los. In den schweren Schollen der Äcker, aus denen der starke Brodem der Erde steigt, im Heimatboden, auf dem die Väter mit trotzigen Gliedern standen und wo in ihren Gräbern die Wurzeln der lebenden Geschlechter liegen, in den Bäumen und Hügeln, die den Schlaf der Ahnen bedräuen, und in den Wolken über ihnen, schläft ein altes Lied. Es singt, wenn ein neuer Mensch das Wunder seiner Schöpfung erlebt, den Zauberspruch der Heimat in seine Seele...“ Dieses alte Lied der Heimat zu singen, es noch viele Jahre zu singen, dieser Wunsch sei in unseren Glück-Wunsch eingeschlossen.

H. G.

Kennfähnlein oder rotweisser „Rechen“?

Entspricht unser Bundesabzeichen dem alten fränkischen Wappen? Hat es denn überhaupt ein solches jemals gegeben?

An sich haben Stämme oder Landschaften (oder auch z. B. Burgen) keine Wappen; denn sie sind keine natürlichen oder juristischen Personen. Hingegen weltliche oder geistliche Staaten, Gemeinden, Stiftungen, Familien können Wappen besitzen, selbstverständlich auch erst seit der Ausbildung der Heraldik, d. h. hierzulande also frühestens seit dem 12. Jahrhundert.

Damit ist bereits gesagt, daß auf ein altes Wappen der fränkisch-thüringischen Herzöge aus dem Haus Radulfs und der Hetane oder auf die Heraldik der vereinzelt auftretenden Franken-Herzöge vor dem 12. Jahrhundert nicht

zurückgegriffen werden kann, da wir uns in noch „vor-heraldischer“ Zeit bewegen. In dieser war Franken doch meist ein herzogloses Reichskronland. Aus der staatlichen Zersplitterung Frankens geht klar hervor, daß hier — ganz anders als etwa in Altbayern — eine einigende echte stammes- und landesherzogliche Gewalt nicht bestanden hat. Und deshalb konnten auch die späteren Versuche des Fürstbistums Würzburg, seine quasi-herzogliche Botsäßigkeit auf Kosten der Rechtsstellung seiner Nachbarn über das eigene Territorium hinaus zu erweitern, keinen Erfolg haben. Es blieb den Würzburger Fürstbischöfen nichts anderes übrig als sich mit dem „platonischen“ Anspruch und mit dem (erst seit 1445 regelmäßig geführten) Zusatz-Titel eines „Herzogs in Franken“ zu begnügen. Viele Franken mögen deshalb enttäuscht sein, wenn sie die historische Feststellung lesen:

Ein für ganz Franken gültiges heraldisches Zeichen ist bis zum Ende des alten Reichs nicht nachweisbar, ja geradezu unmöglich.

Am ehesten könnte man noch den Fränkischen Reichskreis als Träger eines gemeinfränkischen Zusammenhalts und eines entsprechenden Wappens vermuten. Aber als heraldisches Zeichen des Reichskreises erscheint der Reichsadler mit dem Bamberger Löwen (Bamberg war Kreisdirektor!) im aufgelegten Herzschild. Die Freie Reichsritterschaft in Franken, z.B. der Ritterkanton Steigerwald, siegt mit dem Doppeladler, dem ein Herzschild mit einem nach rechts schauenden Einhorn, später mit dem Ritter St. Georg, aufgelegt ist.

Welche Rolle spielt das Wappen mit dem Rennfähnlein?

Nach dem Zeugnis des Magisters Lorenz Fries ist das Wappen des *Fürstbischofs von Würzburg*, der seit 1445 auch den Titel-Zusatz „Herzog in Franken“ führt:

im blauen Schild ein schräggestelltes, von Silber und Rot geviertetes Fähnlein (an goldener Stange).

Dieses Wappen ist schon im 14. Jahrhundert nachweisbar. Nach der Beobachtung von Prof. O. Hupp benützt der Fürstbischof allenfalls den Fähnleinschild allein, nie aber den „fränkischen Rechen“ allein (Wappen des Domkapitels von Würzburg!). Die richtige Bedeutung der beiden Schilder wird aber später nicht immer beachtet: Im 18. Jahrhundert werden gelegentlich Hoheitswappen, das im 2. und 3. Feld das Familienwappen des jeweiligen Fürstbischofs zeigt, die Felder 1 (Fähnleinwappen des Bischofs) und 4 („fränkischer Rechen“ des Domkapitels) vertauscht, womit dem späteren Mißverständnis vorgearbeitet wird.

Vom Würzburger fürstbischöflichem Wappen ist das in der Figur gleichartige Wappen der *Stadt Würzburg* durch die Farbgebung unterschieden:

im schwarzen Schild ein schräggestelltes, von Rot und Gold geviertetes Fähnlein (an silberner Stange).

Dieses Stadtwapen ist erst seit dem 16. Jahrhundert in Übung, während die alten Siegel der Stadt andere Darstellungen (Burg mit Kilians-Haupt, Dom mit Kilians-Büste) aufweisen.

Gerade wegen der Abwehrstellung, die alle andern fränkischen Territorien gegen den Würzburger Anspruch auf ein Herzogtum für ganz Franken bezogen, konnte das fürstbischöfliche Fähnlein nicht zum heraldischen Zeichen ganz Frankens werden.

Wieso gilt der rot-weiße „fränkische Rechen“ als Wappen Frankens?

Die Antwort auf diese Frage klingt gewiß kurios: Weil das Kurfürstentum und spätere Königreich Bayern den „fränkischen Rechen“ auf Grund eines Mißverständnisses über den Titel des Würzburger Fürstbischofs als Wappen Frankens in das erweiterte bayerische Staatswappen aufgenommen hat. Der sog. „Fränkische Rechen“, das Wappen des vormaligen *Würzburger Domkapitels* zeigt:

im roten Schild nebeneinander drei aufsteigende silberne Spitzen.

Dieses Wappen, vom Würzburger Fürstbischof nie allein, sondern nur neben dem Fähnleinschild geführt, begegnet frühestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts am Grabmal des Otto v. Wolfskeel im Würzburger Dom. Im gevierteten Hoheitswappen, in dem Feld 2 und 3 vom Familienwappen des jeweiligen Fürstbischofs eingenommen wird, steht es dem im Feld 1 dargestellten Fähnleinwappen des Fürstbischofs richtig im Feld 4 gegenüber, und zwar um anzudeuten, daß das Fürstbistum Würzburg durch seinen Fürstbischof und sein Domkapitel zusammen verkörpert wird. Die Verbindung des Fähnleinwappens und des Spitzewappens hieß also: „Fürstbischof und Domkapitel von Würzburg“.

Man verstand sie aber schließlich als: „Fürstbischof von Würzburg und Herzog in Franken“. Das gilt besonders für die Zeit um und kurz nach 1802, da der „Churfürst von Pfalz-Baiern“, Maximilian Joseph, die fränkischen Lande unter seinem Szepter vereinte.

Im „Regierungsblatt für die Churfälzbäierischen Fürstenthümer in Franken“ (36. Stück, Würzburg, 7. Nov. 1804) steht die neue Titulatur des Kurfürsten: „Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbaiern, der oberen Pfalz, in Franken, zu Kleve und Berg Herzog...“; dann folgt das neue höchst felderreiche Wappen und seine Beschreibung; darin heißt es: „*Wegen dem Herzogthum Franken: Rechts ober dem rechten Quartier des Mittelschildes sind drey silberne Spitzen im rothen Felde... Wegen dem Fürstenthum Würzburg: Am Ecke rechts sieht man ein schrägrechts gelegtes von Rot und Silber geviertheiltes und zweymal gekerbtes Fähnchen an einer goldenen Lanze...*“

Hier ist also erstmals ausdrücklich der sog. „fränkische Rechen“, das alte Wappen des Domkapitels Würzburg, zum Sinnbild des „Herzogtums Franken“ erklärt. Als solches fand es auch seinen Platz im Staatswappen von 1835 und in seinen Weiterbildungen bis heute. Durch diesen amtlichen Gebrauch ist der „fränkische Rechen“ das gegenwärtig „herrschende“ Sinnbild Frankens.

Was nun? Wer soll in diesem Bruderstreit der beiden in Würzburg beheimateten Wappen siegen? Das fürstbischöflich-würzburgische und herzogliche Fähnlein, das nie über ganz Franken wehte? Der rotweiße Rechen des Domkapitels von Würzburg, der erst durch ein kurfürstlich-, dann königlich-bayerisches Mißverständnis zum Zeichen Frankens geworden ist?

Vielelleicht bleiben wir unserm — wenn auch unhistorischen — Bundesabzeichen treu, das sich vom alten fürstbischöflichen Zeichen durch eine Farb-Variante unterscheidet (von Rot und Silber, statt von Silber und Rot quadriert).

Dr. M. H.